

Information der Verwaltung zu TOP 19 d) der 16. Sitzung des Rates der Stadt Radevormwald

Herr Ebbinghaus bittet die Verwaltung folgende Informationen der Niederschrift beizufügen:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für gefährliche Hunde in Radevormwald sind bisher durchgeführt worden?

Die Anzahl der Genehmigungsverfahren seit Einführung der Landeshundeverordnung 1999 bzw. des späteren Landeshundegesetzes (LHundG) kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Aktuell gibt es in Radevormwald 6 Haltungsgenehmigungen für gefährliche Hunde

2. Welche Gründe haben zu einer entsprechenden Erteilung geführt?

Haltungsgenehmigung nach dem LHundG werden erteilt, wenn die jeweiligen sachlichen und persönlichen Erlaubnisvoraussetzungen erfüllt sind. In allen Fällen wurde das öffentliche Interesse - in der Regel Übernahme aus Tierheimen - an der Haltung eines gefährlichen Hundes nachgewiesen

3. Wie viele gefährliche Hunde nach Landeshundegesetz gibt es in Radevormwald?

Derzeit gibt es 6 gefährliche Hunde i.S. des § 3 LHundG in Radevormwald, davon 5 Hunde i.S. des § 3 Abs. 2 LHundG (Rassenzugehörigkeit) und 1 Hund i.S. des § 3 Abs. 3 LHundG (im Einzelfall gefährlicher Hund).

Daneben sind aktuell noch 5 Genehmigungen zur Haltung von Hunden bestimmter Rassen nach § 10 LHundG (z.B. Rottweiler) erteilt.

4. Existieren hierfür lokale Schwerpunkte?

Bei lediglich 6 sog. gefährlichen Hunden im Verhältnis zu 1.630 Hunden insgesamt kann man nicht von Schwerpunkten sprechen. Momentan sind diese Hunde wie folgt auf die Stadtbezirke verteilt: 1 x Grafweg, 1 x Bergerhof, 2 x Dahlhausen, 2 x Dahlerau

Die Hunde bestimmter Rassen sind relativ gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

gez.

J. Knorz